



Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen mit Flüchtlingen und AsylbewerberInnen

1. Zweck der Förderung:

Kinder- und Jugendgruppen sollen sich mit Flüchtlingen und AsylbewerberInnen und ihrer Lebenssituation auseinandersetzen und mit diesen kurz- oder längerfristige Aktionen planen und durchführen, die dazu beitragen, dass diese sich willkommen und in ihrer Situation ernstgenommen wissen.

2. Wer kann gefördert werden:

Kirchliche Jugend(verbands-)gruppen.

3. Gegenstand der Förderung:

Alle Aktivitäten mit AsylbewerberInnen und Flüchtlingen, im Rahmen von

- ✓ Freizeitprogrammen
- ✓ Bildungsarbeit mit dem Ziel zur Ermöglichung von gut informierter und integrierender Begegnung
- ✓ Aufklärungsarbeit
- ✓ kreativen Begegnungsmöglichkeiten

4. Förderungsfähige Kosten:

- ✓ Aufwandsentschädigungen
- ✓ Fahrtkosten
- ✓ Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- ✓ Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterialien, Eintrittskarten, Anschaffungen,...)
- ✓ Außerordentliche Kosten nach Rücksprache mit dem Vorstand des BDJK St. Altmann e.V.s

BDKJ - St. Altmann e. V.

Verein zur Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



5. Zuschusshöhe:

Kosten für Flüchtlinge/AsylbewerberInnen werden zu 100% übernommen (z.B. Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge, Fahrtkosten, etc.)
Anfallende Sach- und Verpflegungskosten werden bis zu 3,-€ pro Teilnehmer pro Maßnahme/Veranstaltung bezuschusst.

6. Antragsstellung:

Formlos per E-Mail oder Brief an den Schatzmeister des BDJK St. Altmann e.V. 's mit einer Kurzbeschreibung der Maßnahme, des zu erwartenden TeilnehmerInnenkreises, voraussichtliche Einnahmen (bspw. Teilnahmebeitrag) und Ausgaben, verantwortliche LeiterIn. Vor Beginn der Aktivität (Projekt muss vorgestellt werden)

7. Bewilligung/Auszahlung:

Bewilligung erfolgt in der Regel schriftlich, innerhalb einer Woche (ausgenommen Ferienzeit)
Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Beendigung der Aktivitäten
Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung des Antrages.

8. Abrechnung/Rückzahlung:

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme anhand des entsprechenden Formblattes.
Auszahlungen sind nur nach ordnungsgemäßer Antragsstellung mit Unterschrift einer/s volljährigen Antragsstellers/in möglich.

BDKJ St. Altmann e.V.
Innbrückgasse 9
94032 Passau
0851-393 5310 oder 393 5400
gf.jugendamt@bistum-passau.de

BDKJ - St. Altmann e. V. Tel.: 0851/393-5400
Innbrückgasse 9 Fax: 0851/393-5319
94032 Passau

Liga Passau
IBAN: DE 91 7509 0300 0004 3776 48
BIC: GENODEF1M05